

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag (Herausgegeben vom DEHOGA)

1. Wird ein Zimmer oder eine Ferienwohnung bereitgestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen. Wir empfehlen die schriftliche Bestätigung von Mieter und Vermieter.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
 - Verpflichtung des Gastgebers ist es, das Zimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit der Bestellung der Mietsache zu bezahlen.
3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen. Die Einsparung betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 10 - 20 %, bei Pensionsvereinbarung (Zimmer mit Verpflegung) 40 % des Pensionspreises
5. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Sollte eine anderweitige Vergabe des Zimmers nicht möglich gewesen sein, hat der Gast für den Ausfall aufzukommen.

Haftungsausschluss

Alle im Buchungskatalog aufgeführten Angaben beruhen auf den von den Betrieben gelieferten Unterlagen. Für Vollständigkeit, Richtigkeit, Satzfehler etc. wird keine Gewähr übernommen. Die Tourist-Information tritt nur als Vermittler auf. Der Beherbergungsvertrag kommt nur zwischen Gast und Vermieter zustande.

Reiserücktrittsversicherung

Der Abschluss einer solchen Versicherung durch den Gast ist für internationale Reisen längst üblich, für nationale Reisen leider immer noch die Ausnahme. Dabei ist sie günstig (ab 9 Euro Vollschutz, Staffelung nach Reisepreis) und erspart dem Gast im Rücktrittsfall von einer gebuchten Reise (Unterkunft) die Stornogebühren und die Ausfallzahlung (Schadensersatz) für den Leistungsträger bzw. Gastgeber. Reiserücktrittsversicherungen können Sie in jedem Reisebüro abschließen – fragen Sie auch gerne bei der Tourist-Information Sulzburg– wir senden Ihnen gerne ein entsprechendes Antragsformular. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.elvia.de